

# Nutzungsbedingungen für Ihren Vertrags- und Nachlassmanager

## Zusatzleistung zu Ihrer Sterbegeldversicherung/ Bestattungsvorsorge

### Was ist der Vertrags- und Nachlassmanager?

Mit dem Vertrags- und Nachlassmanager haben Sie die Möglichkeit, über ein digitales Kundencenter den Nachlass der Versicherten Person zu verwalten. In einem Online-Kundencenter können Sie Verträge, Mitgliedschaften und Nutzerkonten der Versicherten Person hinterlegen.

Zu Lebzeiten können Änderungswünsche beauftragt und für Verträge, Mitgliedschaften und Nutzerkonten Regelungen getroffen werden, wie mit diesen im Todesfall der Versicherten Person verfahren werden soll.

Der Vertrags- und Nachlassmanager wird von der IDEAL Lebensversicherung a.G. in Kooperation mit der Columba (eine Marke der Rapid Data GmbH) zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung des Vertrags- und Nachlassmanagers ist für Sie freiwillig und kostenfrei. Auf die im Kundencenter hinterlegten Daten hat die IDEAL Lebensversicherung a.G. keinen Zugriff.

### Wann beginnt und wann endet der Vertrags- und Nachlassmanager?

Mit dem Versicherungsschein zu Ihrer Sterbegeldversicherung/Bestattungsvorsorge erhalten Sie alle erforderlichen Informationen zur Aktivierung Ihres Vertrags- und Nachlassmanagers. Die aktive Nutzung ist ab Beginn und für die Dauer Ihrer Sterbegeldversicherung/Bestattungsvorsorge möglich.

Kündigen Sie Ihre Sterbegeldversicherung/Bestattungsvorsorge, oder stellen Sie diese vorzeitig beitragsfrei, können Sie den Nachlassmanager nicht mehr aktiv nutzen oder aktivieren.

### Wann kann die IDEAL Lebensversicherung a.G. den Vertrags- und Nachlassmanager kündigen?

In folgenden Fällen kann die IDEAL Lebensversicherung a.G. den digitalen Vertrags- und Nachlassmanager kündigen:

- wenn die Zusammenarbeit mit der Columba (eine Marke der Rapid Data GmbH) beendet wird und
- kein geeigneter Ersatzdienstleister gefunden wird.

Im Falle der Insolvenz der Columba (eine Marke der Rapid Data GmbH) entfällt der Vertrags- und Nachlassmanager und die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist nicht verpflichtet, einen Ersatzdienstleister zu stellen.

Der Versicherungsvertrag wird im Falle einer Kündigung des Vertrags- und Nachlassmanagers durch Sie als Versicherungsnehmer bzw. durch uns als IDEAL Lebensversicherung a.G. unverändert fortgeführt.

### Welche Bestimmungen gelten zusätzlich?

Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen der Columba (eine Marke der Rapid Data GmbH). Diese erhalten Sie bei Aktivierung.